

Erläuterungen zum Budget 2018

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Synode

Der Kirchenrat legt Ihnen nachstehend das Budget 2018 vor.

Die Steuereingänge im Jahr 2017 sind weiterhin gut. Aufgrund der vom Quästorat versandten Steuerrechnungen (die auf den Steuereingängen der Kirchgemeinden von 2016 basieren) kann 2017 mit einem ordentlichen Steuerertrag von Fr. 5'016'000.- gerechnet werden (anstelle der budgetierten Fr. 4'960'000.-) und einem Ertrag bei den Grundstücksgewinnsteuern von Fr 90'000.- (anstelle der budgetierten Fr. 100'000.-), total also Fr. 5'106'000.-.

Der Kirchenrat rechnet für 2018 mit ordentlichen Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 4'980'000.- und Grundstücksgewinnsteuern in der Höhe von Fr. 80'000.-. Der budgetierte Gesamtbetrag liegt mit Fr. 5'060'000.- leicht tiefer als die zu erwartenden Steuereinnahmen von 2017.

Zum Budget 2018 sollen hier zwei Vorbemerkungen gemacht werden:

- Im Sinn der mehrfach geäusserten Anregungen der GPK und der OBT (Treuhand) wird im Budget 2018 neu zwischen reinen Besoldungen und Honoraren, die an Selbständigerwerbende oder an Firmen gehen, unterschieden. Die reinen Besoldungen haben jeweils die Kostenart ...3010..., die Honorare die Kostenart ... 3132...
Die Trennung von reinen Besoldungen einerseits und Entschädigungen im Sinn von Honoraren an Dritte andererseits erleichtert die Abstimmung des Lohnaufwands zwischen der Finanz- und der Lohnbuchhaltung.
- Die Pensionskassenbeiträge sind durch die per 1. August 2017 in Kraft getretene Reglementsänderung der PERKOS durchwegs höher.

Im Weiteren werden zum Budget 2018 und insbesondere zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 und der Rechnung 2016 folgende Erläuterungen gegeben:

Konto	Anmerkungen
101	Legislative Im Budget sind zwei ganztägige Synoden eingerechnet.
1012.3010.00	Besoldungen Exekutive Die befristete Erhöhung der Stellendotation von Kirchenrätin Ruth Pfister (von 30% auf 50%) ist am 30. Sept. 2017 ausgelaufen. Für 2018 wird für den Gesamtkirchenrat wieder mit dem ordentlichen Beschäftigungsgrad von total 165% gerechnet.

**1040.3010.30/
1040.3132.10 Organisationsentwicklung Kirchenratskanzlei**

Die Beratung und Begleitung des Kirchenrats durch die Firma inOri ist im August 2017 angelaufen. Sie wird 2018 fortgesetzt und voraussichtlich 2019 abgeschlossen. Ziel ist die Schaffung einer auch von aussen leicht durchschaubaren und plausiblen Organisationsstruktur, die die Arbeit auf der Kirchenratskanzlei und bei den kantonalkirchlich Angestellten erleichtert, vernetzt und transparent macht sowie allfällige Stellvertretungs- und Nachfolgeregelungen vereinfacht.

1040.3130.00 Büroreinigung

Die Kosten für das Büroreinigungspersonal sind neu in 1040.3010.40 enthalten (Besoldungen).

1042.3000.00 Sitzungsgelder, Kommissionen, Abordnungen

Im April 2018 wird in Bern eine zusätzliche 2-tägige ausserordentliche Delegiertenversammlung des SEK stattfinden.

1044.3158.00 Internet-Auftritt ELK TG

Die Firma Internezzo, die den Internet-Auftritt der Landeskirche seit 2012 betreut, macht uns darauf aufmerksam, dass die Website von der Typo 3-Version auf die Version 8.7 umgestellt werden muss. Auch aus Kreisen der Synode sind schon Mängel festgestellt worden (Suchfunktionen!). Gleichzeitig soll eine gewisse Designauffrischung erfolgen. Die Kosten dafür werden sich (einmalig) auf rund Fr. 37'000.- belaufen; der Rest sind wiederkehrende Kosten im üblichen Rahmen.

1045 Projekte

1045.3010.00 und 1045.3132.00

Bei der Archivordnung ist Handlungsbedarf. Die diesbezüglichen geltenden Verordnungen stammen aus den Jahren 1979 und 1980 (KGS 8.6 und 8.7). Der Kirchenrat hat zusammen mit Fachleuten einen Entwurf für eine neue Archivordnung (gem. neuer Kirchenordnung § 158 einschliesslich Aktenführung!) erarbeitet. Damit diese verabschiedet und in den Kirchgemeinden umgesetzt werden kann, braucht es noch einiges an Vorarbeit: So muss ein Muster-Registerplan erstellt werden und dieser in einer Art Testlauf mit ein paar Gemeinden umgesetzt werden.

Auch betr. Kirchenratsarchiv müssen die Abläufe geklärt werden.

Um diese Arbeiten an die Hand zu nehmen, möchte der Kirchenrat im Jahr 2018 einerseits das Pensum des Aktuars vorübergehend von 80 auf 90% erhöhen (Besoldungen 1045.3010.00) und andererseits mit einem professionellen Aussenstehenden zusammenarbeiten können (1045.3132.00). Der Kirchenrat rechnet damit, dass die Arbeiten im Sommer 2019 abgeschlossen sein werden.

Da es sich nicht um eine unbefristete Pensumserhöhung des Aktuariats handelt, aber die Synode zu diesem Vorhaben doch Stellung nehmen soll, schlägt der Kirchenrat vor, dies über das Budget 2018 „Projekte“ zu tun.

3034

Palliative Care

Pfarrerin Karin Kaspers Elekes, die mit grossem Engagement, am Schluss noch in einem 5%-Pensum, die landeskirchliche Beauftragung im Bereich Palliative Care wahrnahm, gibt diese Aufgabe per 31. Dez. 2017 auf. Eine Nachfolgeregelung wird nicht nahtlos erfolgen können. Es ist hier mit neun Monaten, jedoch wieder mit dem ursprünglichen Pensum von 10% gerechnet.

3041

Fachstelle Religionsunterricht

Im Jahr 2018 werden alle im Bereich Religionsunterricht bewilligten Stellen besetzt sein:

75% Fachstelle Religionsunterricht, Aus- und Weiterbildung (Pfr. T. Arni)

30% Fachmitarbeit und Administration (J. Pianari)

50% Aufsicht und Beratung (M. Pallmann)

3043

Fachstelle Jugendarbeit

Der Fachstelleninhaber, Thomas Alder, hat im Jahr 2018 einen 6-monatigen Studienurlaub. Er wird in seiner Funktion nicht durch Stellvertreter im Angestellten-Status ersetzt werden können. In der Zeit seiner Abwesenheit finden keine IMove-Kurse statt. Entsprechend sind auch die voraussichtlichen Einnahmen aus Kursbeiträgen geringer.

3045

Fachstelle Popularmusik

Die Besoldung wird für das ganze Jahr 2018 mit 40% gerechnet. Der Kirchenrat beabsichtigt, im Sinn der Diskussion und Beschlussfassung an der Juni-Synode die Stelle aufzuteilen in einen klassisch-kirchenmusikalischen Teil und einen popularmusikalischen. Auf die Berechnung der Lohnkosten hat das voraussichtlich keinen Einfluss.

3045.4250.00

Einnahmen aus Verkauf Liederbuch Rückenwind

Vom Liederbuch Rückenwind wurden 8'500 Expl. Normalausgabe und 500 Expl. in Spiralheftung produziert. Letztere sind bereits ausverkauft, und von der Normalausgabe waren Ende September noch zirka 1200 Expl. vorrätig. An Verkaufserlös konnten bis Ende September 2017 rund Fr. 85'000.- vereinnahmt werden!

**3047.3010.10
und 3132.00**

Theologiekurs

Die Stelleninhaberin, Pfrn. C. Algner, wird 2018 den Studienurlaub von 6 Monaten beziehen, den sie schon für 2017 geplant hatte, aus gesundheitlichen Gründen aber nicht antreten konnte. Darum sind wiederum, im Vergleich zur Rechnung 2016, mehr Kosten für externe Leiter und Experten zu budgetieren.

3051

Aus- und Weiterbildungsbeiträge

Der Kirchenrat beabsichtigt, in den Jahren 2018/19 wieder Weiterbildungskurse im Wahl-/Pflichtsystem anzubieten.

3052

Studienurlaube

2018 ist mit folgenden vom Kirchenrat bewilligten Studienurlauben zu rechnen:

3 Monate: eine Pfarrperson (100%)

2 Monate: eine Pfarrperson (100%)

5 Monate: eine Pfarrperson (70%)

6 Monate: eine Pfarrperson (50%)

6 Monate: ein Diakon (80%)

Die Stellvertretungskosten für kantonalkirchlich Angestellte sind im entsprechenden Konto der Fachstelle enthalten.

3053

Konkordat

Die Kosten für das Konkordat steigen im Jahr 2018 (und werden im Jahr 2019 ein weiteres Mal steigen). Der Grund ist ein doppelter: Einerseits wurden die Praktikumsentschädigungen deutlich erhöht (von Fr. 2'500.- auf Fr. 3'500 pro Monat, ab August 2018), andererseits kommen ab August 2018 erstmals Quest-Studierende (Quereinsteiger) ins pfarramtliche Praktikum.

3054

Praktika Diakone/Diakoninnen

Zurzeit sind in Thurgauer Kirchgemeinden an 4 Orten TDS-Studierende, die ihre Ausbildung berufsbegleitend absolvieren, tätig: in Weinfelden, Kreuzlingen, Frauenfeld und Wängi.

4012.3160.00

Stellenvermittlung

Das Büro im 3. OG des Berner Hauses, das bisher wenige Stunden pro Woche für die Stellenvermittlung benutzt wurde, konnte fremdvermietet werden. Darum entfallen hier und unter 8010.4990.33 die Aufwendungen bzw. Erträge für die interne Miete. Die Stelleninhaberin, Brigitte Rebsamen, hat dafür Anspruch auf eine Büroentschädigung in vergleichbarer Höhe wie andere Angestellte mit ähnlichem Pensum.

4013.3010.00

Asyl-Empfangsstellenseelsorge

Einer der beiden Empfangsstellenseelsorger, Diakon Hp. Rissi, der in einem 15%-Pensum dafür tätig ist, wird im Jahr 2018 einen 6-monatigen Studienurlaub beziehen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Budgets war die personelle Frage für die stellvertretende Tätigkeit in der Empfangsstelle noch nicht geregelt. Es wird derzeit mit einer Erhöhung der Besoldungskosten um ein 5%-Pensum gerechnet.

5013

tecum

Betr. Beherbergungen (Kto 5013) war das Jahr 2016 ein Spitzenjahr. Schon für 2017 und jetzt auch für 2018 wurde bzw. wird mit einem Durchschnittsjahr gerechnet.

Dass bei den Veranstaltungen (Kto 5014) mit ungefähr gleich bleibendem Aufwand, aber weniger Ertrag gerechnet wird, hat einen wesentlichen Grund darin, dass hier die geplante Tagung vom 10. Februar 2018 („Strategie-Tagung“, im Nachgang zur Gesprächssynode, zu den Hearings

und zu den Thesen aus den Gemeinden) mit Fr. 15'000.- eingerechnet ist. Von den Teilnehmenden wird keine Kostenbeteiligung erwartet.

7042.3636.04 BESJ Bund Evang. Schweizer Jungscharen

Über einen möglichen Beitrag der Thurgauer Landeskirche an BESJ ist in der Synode schon einmal diskutiert worden. In der Zwischenzeit haben interne Gespräche betr. Selbstverständnis des BESJ stattgefunden, und das Thema ist auch öffentlich, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Streichung von J+S-Geldern, verhandelt worden. Die Stellungnahme des Kirchenbunds dazu vom 6.6.2017 ist nachzulesen in <http://www.evangel-tg.ch/sekmuendigkeit>

Der Kirchenrat beantragt der Synode, neu Fr. 4'000.- ins Budget aufzunehmen. Das BESJ leistet gegenüber jenen mind. 9 landeskirchlichen Gemeinden im Thurgau, die ihre Jungschararbeit mit BESJ zusammen gestalten, unbestritten gute Arbeit.

8010.3144.00 Liegenschaft Berner Haus: Unterhalt und Umgebung

Im Zusammenhang mit der Renovation des 1. OG wurde entschieden, auf jenem Geschoss betr. Brandgefahr den Vollschutz zu installieren. Für die darüber liegenden Geschosse (2. und 3. OG und Estrich) soll der Vollschutz 2018 nach heutigen Standards eingerichtet werden.

8010.4260.20 Mietzins Fremdmieten

Als Folge einer Neuvermietung im EG und einer neuen Fremdvermietung im 3. OG (vgl. Kommentar zu Stellenvermittlung) kann mit leicht erhöhten Mietzinseinnahmen durch Fremdmieten gerechnet werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen:

- den Voranschlag 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen
- den Zentralsteuerfuss wieder auf 2,5% festzulegen

Frauenfeld, 25. Oktober 2017

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Die Quästorin

Pfr. Wilfried Bühler

Kathrin Argand